



INSTITUT SUISSE DE POLICE
ISTITUTO SVIZZERO DI POLIZIA
SWISS POLICE INSTITUTE
SCHWEIZERISCHES POLIZEI-INSTITUT

GRUNDAUSBILDUNG

PERSÖNLICHE SICHERHEIT





© 2015 Editions ISP – Verlag SPI / Neuchâtel

2., korrigierte Auflage. Die vorliegende Auflage ist neu im handlichen A5-Format publiziert und wurde mit ein paar wenigen Korrekturen versehen.

Trotz sorgfältigem Lektorat schleichen sich manchmal Fehler ein. Die Autoren und der Verlag sind Ihnen dankbar für Anregungen und Hinweise.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Lehrmittel für Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Sie schliesst aber gleichermassen beide Geschlechter mit ein.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk ist einschliesslich all seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ausserhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Verwendung in Kursunterlagen oder elektronischen Systemen.

© Fotos: SPI

Kapitel 3 und 4 wurden publiziert mit der freundlichen Genehmigung von

© Copyright 2005 MONADNOCK® / Fitzwilliam NH – USA.

„The copyright Monadnock Defensive Tactics System (MDTS) Basic Course Handbook and/or Instructor Lesson Plan are being re-printed/utilized with permission of the Monadnock Police Training Council.“

„The copyright Monadnock PMS Basic Course Handbook (PR-TM2) and/or Instructor Lesson Plan are being re-printed/utilized with permission of the Monadnock Police Training Council.“

„The copyright Monadnock Expandable Baton (MEB) Advanced/Basic Course Handbook and/or Instructor Lesson Plan are being re-printed/utilized with permission of the Monadnock Police Training Council.“

Weiter wurden gewisse Schemata freundlicherweise von der IPH zur Verfügung gestellt.

gedruckt in der
schweiz



ISBN 978-2-940551-04-0

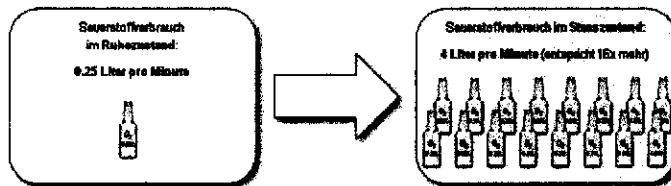
Imprimerie de l'Ouest SA, Cormondrèche



2.3 DIE ATMUNG ALS LEBENSGRUNDLAGE

2.3.1 Sauerstoffverbrauch

Zum Überleben braucht der menschliche Körper **Sauerstoff (O₂)**, welcher durch die Atmung aufgenommen wird. Bei Aktivität ist der Verbrauch um ein Vielfaches höher als im Ruhezustand.



Ablauf:

- Lungen: O₂-Aufnahme
- Blutgefäße: O₂-Transport
- Organe: O₂-Empfänger

Das Gehirn reagiert sehr empfindlich auf Sauerstoffmangel:

- In **Ruhe** kommt es max. **3 Minuten** ohne O₂ aus.
- Im **Stresszustand** kommt es max. **1-2 Minuten** ohne O₂ aus.

2.3.2 „Exited Delir“

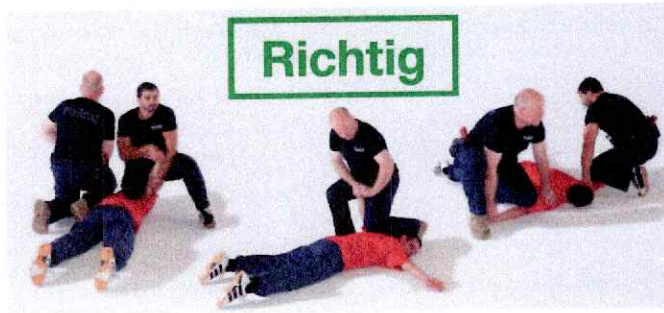
„Exited Delir“ = psychischer Ausnahmezustand / „Ausraster“

Steht eine Person unter dem Einfluss von Alkohol, Kokain, Amphetaminen o.ä. kann dies leicht zu Überreaktion und aggressivem Verhalten führen („Ausraster“). Die betreffende Person entwickelt ungeahnte Kräfte und empfindet keinen Schmerz. Sie steht unter massivem Stress (Adrenalin) und hat einen stark erhöhten Sauerstoffbedarf (heftiges Atmen).

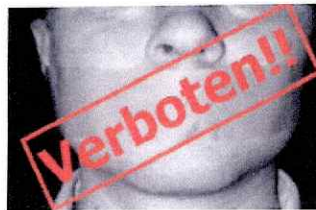


2.3.3 LBET durch Behinderung der Atmung

Der normale Atemvorgang erfordert eine **Dehnung des Brustkorbs** nach vorn und eine **Bewegung des Zwerchfells in Richtung Bauchraum**.



Werden die Atemwege behindert, z. B. durch Verkleben der Atemöffnungen (Mund und/oder Nase), durch Knebelung oder durch Strangulation (z. B. Würgegriff), oder wird die Atemmechanik derart behindert, dass der Brustkorb nicht mehr gedehnt werden kann, ist ein Erstickungstod möglich.



Zum LBET kann es vor allem dann kommen, wenn sich der Festzunehmende sehr stark zur Wehr setzt (grosser Sauerstoffbedarf) und sich dabei in der **Bauchlage** befindet. Dabei behindert allein sein eigenes Körpergewicht die Dehnung des Brustkorbs und das Senken des Zwerchfells. Sitzen oder knien zusätzlich ein oder zwei Polizisten auf dem Rücken des Festzunehmenden, ist die Atmung nahezu vollständig unterbunden.

Ganz wichtig ist es deshalb, dass die **Zeit, die sich eine Person in erzwungener Bauchlage befindet** (keine Drehung in Seitenlage möglich) **nur ganz kurz andauert**. Bereits 1–2 Minuten in erzwungener Bauchlage kann ihr Leben gefährden!



2.4 PRÄVENTION

2.4.1 Sensibilisierung

Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Phänomens „Lagebedingter Erstickungstod“ bei polizeilichen Fest- oder Gewahrsamnahmen kann deutlich verringert werden, wenn alle Polizisten:

- über den LBET informiert sind;
- Anzeichen für das Eintreten des Phänomens LBET frühzeitig erkennen und richtig reagieren;
- das Verhalten des Partners kontrollieren und ihn aufmerksam machen, wenn etwas auffällt;
- Zugriffs- oder Festnahmetechniken sachgemäss anwenden.

2.4.2 Erkennen Risikogruppen

Gefährdet sind vor allem Personen:

- in akuten Erregungszuständen („Exited Delir“);
- unter Einfluss von Alkohol oder erregenden Drogen (Kokain, LSD usw.);
- im Zustand körperlicher Erschöpfung;
- mit behinderter Atmung;
- mit Vorerkrankungen des zentralen Nervensystems.

2.4.3 Erkennen Anhaltspunkte für den möglichen Eintritt des LBET

Um auf einen möglichen LBET reagieren zu können, muss man erste Anzeichen richtig zu interpretieren wissen. Dabei gibt es in erster Linie folgende Punkte zu beachten:

- **Gegenwehr:**
 - Unkontrollierte Widerstandshandlungen
 - Plötzliches Nachlassen der Gegenwehr und Erschlaffung der Muskulatur
- **Atmung:**
 - Heftige Atmung mit weit aufgerissenem Mund
 - Ungewöhnliche Atemgeräusche (Röcheln, Schnappatmung)
 - Klagen über Luftnot
 - Atemstillstand
- **Psychische Erregung:**
 - Hochgradiger Erregungszustand
 - Verwirrtheit
 - Massives Schwitzen/überhöhte Körpertemperatur



2.5 ZUSAMMENFASSUNG

Die Anwendung von Zwangsmitteln bei Personen, die aus verschiedenen Gründen (Alkohol, Erregung, Verwirrtheit usw.) Widerstand leisten, kann zu problematischen oder sogar gefährlichen Situationen führen. Müssen Zwangsmassnahmen durchgesetzt werden, ist es unerlässlich, dass Polizisten die Wahrscheinlichkeit eines LBET auf ein Minimum reduzieren, indem optimale Zugriffs- und Festnahmetechniken eingesetzt, Anzeichen rechtzeitig erkannt und die nötigen Massnahmen eingeleitet werden.

Eine Behinderung der Atmung führt zu einem Sauerstoffmangel, welcher Hirnschädigungen und einen LBET nach sich ziehen kann. Letzterer kann insbesondere dann eintreten, wenn sich der Festzunehmende in der Bauchlage befindet. Diese Position muss folglich so kurz wie möglich gehalten werden. Gibt es Erstickenanzeichen, kommt die ordentliche Erste Hilfe zur Anwendung, wobei die persönliche Sicherheit unter keinen Umständen zu vernachlässigen ist.

Empfehlungen:

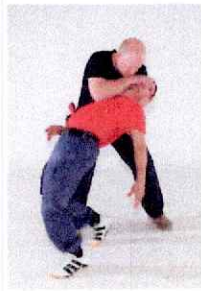
- Atemwege freihalten (kein Klebeband, Tücher usw.).
- Mit Festzunehmendem sprechen („Wer spricht, atmet.“).
- Arratiertechniken, welche die Sauerstoffversorgung beeinträchtigen, auf ein Minimum reduzieren.
- Festzunehmenden so kurz wie möglich in Bauchlage halten.
- Festzunehmenden nie unbeaufsichtigt lassen.
- Kontrolle des Verhaltens unseres Partners (den Anderen aufmerksam machen, wenn einem etwas auffällt).



• Kopfdrehgriff



Mit einer Hand ins Gesicht greifen, mit der anderen Hand Gegendruck auf Hinterkopf; Drehbewegung über Nase/Gesicht auslösen; Person in Kreisbewegung zu Boden führen.



Gegenseite rückwärts und in Kreisbewegung zu Boden führen.



Kopf mit Kopfdrehgriff bis zu Boden führen.

3.2.3 Festhaltetechniken

Bei Widerstand der Gegenseite ist die Kontrolle am Boden trotz allem angebracht. Der Polizist sollte jedoch versuchen, die Gegenseite in eine Position zu bringen, die das Verletzungsrisiko möglichst gering hält. Idealerweise übt er Druck auf der Höhe des Schulterblatts aus und schränkt das Bewegen der Gegenseite durch einen Schulterschlüssel ein. **Im Rahmen des Möglichen sollte der Druck auf das Genick und den Kopf vermieden werden.** Eine gefesselte Person darf ausserdem nie in Bauchlage resp. unbeaufsichtigt gelassen werden.



Bei allen aufgeführten Formen der Festhaltetechniken wird bezüglich des LBET speziell darauf geachtet, dass der Rücken resp. Bauchbereich frei bleibt.

Wichtig:

Nach Anlegen der Handfesseln muss die Person sofort in Seitenlage oder ins Sitzen gebracht werden!